



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2020

### Andreas Arndt: Die Reformation der Revolution. Friedrich Schleiermacher in seiner Zeit.

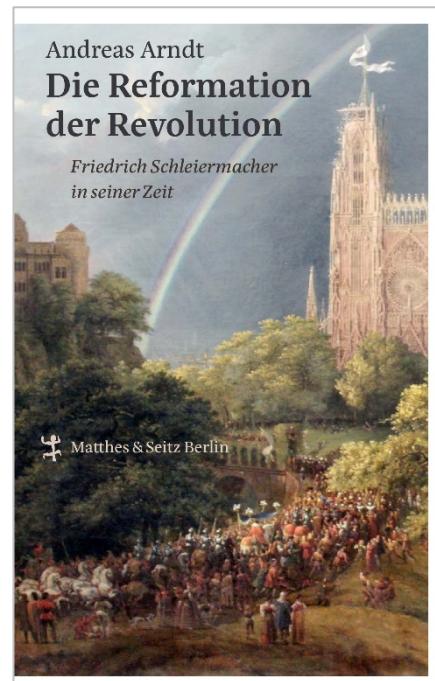
Berlin: Matthes & Seitz, 2019, 336 S., ISBN: 978-3-95757-607-1

Als den eigenen biographischen Ausgangspunkt für die vorliegende Studie gibt Andreas Arndt eine ihm im Frühjahr 1979 von seinem Doktorvater, Heinz Kimmerle, erteilte Empfehlung an: Damals, als es um die Übernahme einer Editorenstelle an der neu errichteten Schleiermacher-Forschungsstelle an der Kirchlichen Hochschule Berlin ging, habe dieser ihm erklärt, das editorische Geschäft könne dann „sachlich interessant“ sein, „wenn man daneben eine Ideologiekritik der theologisch-philosophischen Gedankenwelt Schleiermachers“ erarbeite. Als eine Umsetzung von Kimmerles Rat versteht Arndt – „gewissermaßen“ (S. 326), das heißt natürlich: in aller Eigenprägung – das hier vorliegende Buch. Wenngleich der Terminus „Ideologiekritik“ ansonsten weiter keine Rolle spielt, so bildet die konzeptanalytische Erörterung von Schleiermachers ethisch-politischem Denken in der Tat den Gegenstand der Darstellung. Und zwar erfolgt sie in einem konsequent kritischen Zugriff, wobei immer wieder die parallelen Theorieansätze Hegels den normativen Bezugspunkt bilden. Durchweg fällt Schleiermacher dabei hinter Hegel zurück.

Doch auch für sich selbst erscheinen in dieser Rekonstruktion Schleiermachers Ausführungen, etwa im Bereich der Staats- und besonders der Rechtstheorie, als derart unzulänglich, dass man schon sagen kann: Andreas Arndt hat hier der Schleiermacher-Gemeinde einen schweren Brocken in den Weg gewälzt.

Er tut dies auf hohem Niveau. Was Materialbeherrschung, Sachkunde und interpretatorische Umsicht angeht, ist Arndt ohnehin für den Philosophen Schleiermacher derzeit und seit langem schon die erste Adresse. In der bei De Gruyter erscheinenden „Kritischen Gesamtausgabe“ (KGA) hat er neben neun, gemeinsam mit Wolfgang Virmond bzw. Simon Gerber erarbeiteten Briefbänden 2002 die umfangreichen Materialien zur Dialektik-Vorlesung herausgegeben; eine Edition der Vorlesung zur „Philosophischen Ethik“ steht bevor; seine Publikationsliste weist eine Vielzahl einschlägiger Abhandlungen sowie das 2013 erschienene Buch „Friedrich Schleiermacher als Philosoph“ auf; Herausgeber eines Schleiermacher-Bandes in der „Bibliothek Deutscher Klassiker“, der sich durch einen vierhundertseitigen Kommentar auszeichnet, ist er überdies.

Sein neues Buch steht unter dem Titel „Die Reformation der Revolution“. Die Formulierung mag als Programm gedacht sein. Tatsächlich zeigt Arndt, dass der von Schleiermacher stets festgehaltene politische Impuls aus der Französischen Revolution auf allen Gebieten der ethisch-



politischen Theoriebildung in ein reformerisches, auf Ausgleich und Konfliktausblendung basierendes Konzept umgeprägt wird. Wesentlich ist aber, dass „Umprägung“ wirklich als eine Form der positiven Anknüpfung gemeint ist, nicht als Entgegensetzung. Dass Schleiermachers Politik-Vorlesungen seit 1817 polizeilich observiert wurden und er selbst in den Strudel der Demagogenverfolgung geriet, hatte Gründe. Auf der anderen Seite gewinnen gerade im sozial-politischen und im herrschaftstheoretischen Bereich bei ihm harmonistische Tendenzen derart – findet Arndt – die Oberhand, dass jener ursprüngliche kritische Impuls kaum mehr erkennbar ist. Als „ambivalent“ erscheint deshalb auch immer wieder das Gesamtbild, und je mehr die Darstellung fortschreitet, desto beschönigender mutet diese Beschreibung sogar noch an.

Der Leser wird in sechs Kapiteln durch zentrale Komplexe der Schleiermacherschen Theorieentwicklung geführt. Die lebensgeschichtlichen Stationen bilden dabei eine Art darstellerisches Gerüst, bisweilen, vor allem für die Frühzeit, widmet Arndt sich ihnen auch eingehender. Im Ganzen aber handelt es sich nicht um eine Biographie im herkömmlichen Sinne. Das durchlaufende rote Band bildet die mit dem Untertitel markierte Zeitgenossenschaft Schleiermachers, und zwar in Hinsicht auf die jeweiligen Herausforderungen durch die politischen und gesellschaftlichen Geschehnisse der drei Jahrzehnte vor und nach 1800. Zunächst, und hier spielen die Biographica dann doch eine größere Rolle, wird Schleiermachers schwierige Selbstfindung im Wechselspiel von „Schwärmerei“ (die dem Herrnhutischen Milieu geschuldet war, in dem er aufwuchs) und „Aufklärung“ (insbesondere die frühe Kant-Lektüre) geschildert. Schon hier suchte er nach Wegen zu einer Synthese von subjektiver Frömmigkeit und aufklärerischer Vernunft, für die dann später vor allem seine Beiträge zur theologischen Theorie (die „Glaubenslehre“ von 1821/22) stehen werden. Was Arndt in diesem Zusammenhang zur familiengeschichtlich bedingten Hypothek (Vater und Großvater hatten mit erheblichen Schwierigkeiten wegen des Vorwurfs sektierischer Abweichungen zu kämpfen gehabt) ausführt, die Schleiermacher sein Leben lang belastet hat, fügt dem bisher bekannten Bild eine wichtige Facette hinzu. Er kann aber auch plausibel machen, auf welche Weise die Grundidee der Schleiermacherschen Religionsauffassung – „Religion“ als Gefühl des Einsseins mit dem Universum – bereits aus diesen frühen Spannungen hervorging.

Das französische Revolutionsereignis, auch wenn es Schleiermacher erst mit einiger Ver-spätung umzutreiben begann, führte dann zu den ersten größeren intellektuellen Regungen. Vor allem die intensive und produktive Auseinandersetzung mit der Freiheitskonzeption Kants steht im Mittelpunkt von Arndts Erörterungen. Seine Analysen diverser früher Schriften lassen aber auch schon Mängel sichtbar werden, die dann in den späteren Vorlesungen zur Politik bzw. Staatslehre deutlich hervortreten. Bündig stellt Arndt fest: Das Grundproblem der Konzeptionen Schleiermachers zur politischen und (staats-)rechtlichen Thematik besteht darin, dass er „vielfach“ in einer „Unbestimmtheit des Verhältnisses von moralischer Gesinnung einerseits, Politik und Staatsrecht andererseits“ befangen bleibt“ (S. 61f.). Einzelaspekte sind etwa die Frage nach der Zurechnung von Handlungen, der Status von „Sittlichkeit“, die Allgemeinheit der Vernunft oder die Normativität der Figur eines universellen ethischen Bildungsprozesses. Überhaupt tritt bei Schleiermacher mit dem Gedanken des „Prozesses“ bereits in den frühen 1790er Jahren das tragende Paradigma seines philosophisch-ethischen Denkens allmählich hervor. Dies im Rahmen einer auf die ganze Länge der intellektuellen Biographie Schleiermachers angelegten Darstellung gezeigt zu haben, ist eines der Hauptverdienste des Buches.

Schleiermachers Überlegungen zur Freiheitsthematik setzen sich dann zunächst in umfangreichen Erörterungen zur Vertragstheorie und zur Theorie des Naturrechtes fort, bevor er schließlich gegen Ende der neunziger Jahre – die Gemeinschaft mit Friedrich Schlegel, das „Athenaeum“-Projekt und weitere Kant-Studien im Rücken – mit den „Reden über die Religion“ (1799) zu sich selbst fand. Das hier entfaltete Religionsverständnis (ein Religionsbegriff ohne Gott) ging

mit einer geschichtsphilosophisch angelegten Fortschrittsidee einher, die es erlaubte, die Revolution als „die erhabenste Tat des Universums“ zu würdigen.

In diesen Passagen sieht der Leser Schleiermacher auf der Höhe der Zeit. Doch schon das Kapitel „Aussichten auf eine künftige Welt“ und mehr noch die Erörterungen unter dem Titel „Enttäuschung und Fortschritt“ gehen in eine ganz andere Richtung. Schleiermachers idealisierendes Geselligkeitsmodell und seine sozialitätsferne Idee von Individualität, dazu ein auf die Unabschließbarkeit des kulturellen Entwicklungsganges ausgerichteter Fortschrittsgedanke, dem dann auch die Zielbestimmungen „Freiheit“, „Humanität“ und „vollkommene Republik“ (S. 188; KGA I/2, S. 270) zugeordnet werden – dies alles führt zu einer „logisch-metaphysischen“ Konstruktion (mit Blick auf die eingangs zitierte Wendung wird man sagen dürfen: Ideologie), die, prägnant im Begriff des Fortschritts, „keinen Platz für die Härten der Negativität, die Erfahrungen des Unglücks und der Zusammenbrüche“ lasse. Der theologische, von Schleiermacher reformatorisch gedeutete „Glutkern“ der Revolution werde „in der Idee eines garantierten Fortschritts enttäuschungsfest eingekapselt und letztlich gegenüber der politisch-gesellschaftlichen Realität immunisiert“ (S. 195).

Das letzte Kapitel bietet mit einer eingehenden Analyse der Schleiermacherschen Überlegungen zur Staats- und Rechtstheorie eine derartige Fülle an Problemanzeichen, dass die weitere Forschung viel zu tun haben wird. Ein Leitmotiv bildet die eigenartige, in Arndts Darstellung durch und durch wirklichkeitsfremd anmutende Beschreibung des Verhältnisses von „Obrigkeit“ und „Untertan“. Allein schon die Begrifflichkeit, mehr noch aber die konkrete Beschreibung des Gegensatzes (als der, wie Schleiermacher sagt, „formellen“ Seite des Staates) versperren den Weg zu einer rechts- und institutionentheoretisch sachgemäßen Staatsauffassung. Aber auch etwa, dass Schleiermacher die seit 1810 in Preußen ja stets virulente Verfassungsfrage aus seiner Idee des ethischen Prozesses heraus beantwortete, kann Arndt ihm nicht durchgehen lassen. Wenn er schon generell mit den Urteilen „ambivalent“ und „unterbestimmt“ operiert, so sieht er hier schlicht eine „harmonistische Sicht auf die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse“ (S. 203). Reformerische und reaktionäre Tendenzen stehen nach Arndt unvermittelt nebeneinander; moderne Elemente der Staatstheorie stoßen sich mit vormodernen; für das Problem des Rechts (als Inbegriff rationaler Ordnung) ist Schleiermacher unempfänglich; den Rechtsstaatsgedanken kennt er nicht. „Staats- und rechtstheoretisch denkt Schleiermacher das Individuum von einer vorausgesetzten, natürlich bestimmten Volksgemeinschaft her“ (S. 212).

Arndt umrahmt seine Ausführungen durch zwei kurze, der einführenden bzw. abschließenden Reflektion gewidmete Abschnitte. Was eingangs verheißen wird, dass nämlich das Buch von der „Verständigung über die Prozesse“ handele, wie „Denkart und Gesinnung“ von der Revolution erfasst und zur Reformation umgeprägt werden, das ist dann nach mehr als zweihundert anstrengenden Seiten (und 776 Anmerkungen) schließlich auf eine Weise eingelöst worden, die ihrerseits Fragen aufwirft. Die Marginalisierung des Theologen, der doch Schleiermacher nun einmal in erster Linie gewesen ist und als welcher er, wie Arndts Erörterungen selbst mindestens punktuell zeigen, auch im Kontext seiner philosophischen Argumentation denkt, muss Arndt hier entschieden vorgehalten werden.

Schleiermachers „Gedankenwelt“ war, wie schon in der Eingangsanekdote vom Autor selbst apostrophiert, eine „theologisch-philosophische“. Die von Arndt entfalteten kritischen Erörterungen beziehen sich aber allesamt lediglich auf die ethisch-politische Theoriebildung. Sie sind insofern, so begründet dabei auch gerade die Mängelanzeigen sein mögen, Ausdruck einer schwerwiegenden konzeptionellen Verkürzung und können Schleiermacher deshalb am Ende nicht gerecht werden. Schleiermacher entwickelt seine Konstruktionen sämtlich aus einem religiösen Paradigma heraus, und das heißt bei ihm: aus dem Bezug auf das Allgemeine. Wenn er vom „Wirken“ des „Weltgeistes“ spricht – dem „freudig“ zuzuschauen „das Ziel unserer Reli-

gion" sei (S. 126; KGA I/2, S. 224) – , wenn er, was von Arndt im Sinne einer Kardinalstelle immer wieder angeführt wird, als dem Inbegriff des Geschichtsverlaufs von der „Beseelung der menschlichen Natur durch die Vernunft“ spricht oder wenn er die Humanisierung des Naturverhältnisses unter Einschluss aller sozialen, auch der herrschaftspraktischen, das heißt politischen Verhältnisse als „höchstes Gut“ bezeichnet, dann steht dahinter nichts anderes als die Gottesidee. Sie, diese Idee, bildet auch bei der Rede vom universellen sittlichen Prozess und überhaupt bei dem allenthalben von Schleiermacher zur Geltung gebrachten Prozess-Gedanken, mit dem dann auch das in Arndts Sichtweise so vollkommen unzulängliche Modell des gesellschaftlichen und politischen Ausgleichs einhergeht, die elementare Konnotation.

Diese Situation muss, will man Schleiermacher gerecht werden, als solche gewürdigt werden. Das aber ist bei Arndt nicht einmal ansatzweise der Fall. Der Theologe, der anhand religiöser Kategorien die Wirklichkeit deutende Denker, kommt nicht zur Geltung. Die wenigen Stellen, an denen, blass genug, überhaupt etwas in diese Richtung aufscheint (S. 227) machen stattdessen deutlich, wie fremd dem verdienten Analytiker die religiös-theologische Fundierung von Schleiermachers Denken bleibt. Deshalb spielt sie auch bei der Interpretation und Würdigung keine Rolle. Ohne diese Fundierung aber – das muss klar ausgesprochen werden – lässt sich nun einmal weder die in den einzelnen Themenfeldern mit großer konzeptioneller Geschlossenheit anvisierte Zielsetzung noch auch, worum es Arndt in seinem Buch doch vorrangig geht, die spezifische Zeitgenossenschaft Schleiermachers auf den Begriff bringen.

Berlin

Matthias Wolfes



ARCHIV DES  
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net